

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 2. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 25.09.2019, von 16:00 Uhr bis 21:20 Uhr,
Großer Saal des Alten Rathauses, Markt 26, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Buse

(Franziska Buse)
Vorsitzende

gez. Claußen

(Nicole Claußen)
Protokoll

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Verpflichtung der Stadträte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch die Vorsitzende des Stadtrates
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Oberbürgermeisters
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 1. Sitzung vom 01.07.2019
7. Jahresabschluss 2018 des Entwässerungsbetriebes
Vorlage: BV-153/2019
8. Kreditrahmenbeschluss 2019 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-154/2019
9. Satzung über die Wahl der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-136/2019
10. 2. Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-137/2019
11. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-139/2019
12. Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-138/2019
13. Städtepartnerschaft zwischen Mediasch und Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-161/2019
14. Städtepartnerschaft zwischen Beveren und Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-162/2019
15. Städtepartnerschaft zwischen Mogiljow und Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-163/2019
16. Entsendung und Festlegung der Vertreter und Stellvertreter der Lutherstadt Wittenberg in der Verbandsversammlung des Trinkwasserverbandes Kemberg-Pratau für die Ortschaften Pratau und Seegrehna
Vorlage: BV-168/2019

17. Entsendung des Vertreters und des Stellvertreters der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Elbaue-Heiderand" für die Ortschaften Pratau und Seegrehna
Vorlage: BV-169/2019
18. Entsendung und Festlegung der Vertreter und Stellvertreter der Lutherstadt Wittenberg in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand (WAZV EH) für die Ortschaften Pratau und Seegrehna
Vorlage: BV-167/2019
19. Entsendung des Vertreters und des Stellvertreters der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt für die Ortschaft Griebo
Vorlage: BV-170/2019
20. Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung und den Vorstand des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“
Vorlage: BV-171/2019
21. Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel
Vorlage: BV-172/2019
22. Richtlinie zur Gewährung und Verwendung von Fraktionsgeldern an die Fraktionen des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg (Fraktionsgeldrichtlinie)
Vorlage: BV-147/2019
23. Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV-149/2019
- Änderungsantrag zur BV-149/2019 - Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: AEA-003/2019
- Änderungsantrag zur BV-149/2019 - Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: AEA-004/2019
24. Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (folgend AGFK) Sachsen-Anhalt und Bewerbung für den Standort der Geschäftsstelle der AGFK.
Vorlage: BV-141/2019
25. Bebauungsplan S2 "Reitplatz Seegrehna"/Entwurf
Vorlage: BV-144/2019
26. Bebauungsplan O7 Elstervorstadt Bahnhofsostseite/Teilplan „Wohnen an der Kirchhofstraße"/Abwägung und Satzung
Vorlage: BV-152/2019
27. Bebauungsplan W 18 - Wohngebiet Hans-Lufft-Straße/Aufstellung
Vorlage: BV-164/2019
28. Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 in Sachsen-Anhalt
Vorlage: BV-143/2019

29. Antrag der Fraktion CDU/FDP - Bewerbung der Lutherstadt Wittenberg als AusrichterIn der Landesgartenschau 2026
Vorlage: A-018/2019
30. Antrag der CDU-Fraktion: Bildung weiterer Ortschaften in ihren Grenzen und Bildung entsprechender Ortschaftsräte
Vorlage: A-009/2019
31. Antrag von SR List - Bildung der Ortschaft Piesteriz/Rothemark in seinen festzusetzenden Grenzen und Bildung eines Ortschaftsrates
Vorlage: A-005/2019
32. Antrag von SR List - Bildung der Ortschaft Kleinwittenberg/Wittenberg-West in seinen Grenzen und Bildung eines Ortschaftsrates
Vorlage: A-007/2019
33. Antrag der Fraktion AfD/AdB - Fraktionsberichte in der "Neuen Brücke"
Vorlage: A-019/2019
34. Antrag der Fraktion AfD/AdB - Werksiedlung - Problem lösen
Vorlage: A-020/2019
35. Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister
36. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 34 anwesenden Mitgliedern fest.

Frau Claudia Knappe wird nachträglich zu ihrem 30. Geburtstag gratuliert und ein Blumenstrauß übergeben.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Fraktionsgeldrichtlinie unter dem Tagesordnungspunkt 22 im Haupt- und Wirtschaftsausschuss am 12.09.2019 als 1. Lesung behandelt wurde und damit in der heutigen Sitzung nicht aufgerufen wird.

Weiter teilt sie mit, dass das Schreiben des Herrn Matthias Felix unter den Anträgen A-009/2019, A-005/2019 und A-007/2019 bereitgestellt wurde.

Außerdem wurden die Änderungsanträge zur Förderrichtlinie in der Mandatos-App bereitgestellt.

TOP 3 Verpflichtung der Stadträte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch die Vorsitzende des Stadtrates

SR Kretschmar teilt mit, dass sich Frau Biernoth im Urlaub befindet und für die heutige Sitzung entschuldigt hat.

Die **Vorsitzende** verliest die folgende Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Lutherstadt Wittenberg gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Herr Eckhard Naumann tritt nach vorn und spricht die Worte „Ich gelobe es“. Ihm wird daraufhin der Handschlag abgenommen.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

TOP 5 Informationen des Oberbürgermeisters

Der **Oberbürgermeister** berichtet:

Tiefbau:

Oberflächengestaltung Mauerstraße-Ost: Die archäologische Dokumentation sowie die Verlegung der Medien sind abgeschlossen. Die Herstellung der Parkplätze und der Zufahrt im 2. Abschnitt (zwischen Weg zum Pferdestall und Töpferstraße) werden vorbereitet. Ab nächster Woche wird der restliche Gehweg auf der Nordseite abgerissen. In der ersten Novemberwoche erfolgt der Asphalteinbau.

Oberflächengestaltung Markt – 4. Bauabschnitt: Zum Töpfermarkt am 28.09. und 29.09.2019 steht der gesamte Marktplatz zur Verfügung. Danach erfolgen Restarbeiten.

Die *Triftstraße (Dresdener Straße – Potsdamer Ring)* ist seit dem 13.09.2019 für den Verkehr freigegeben.

Hauptbahnhof Lutherstadt Wittenberg – Verlängerung Personenunterführung Bahnhofsostseite: Baubeginn war Anfang Juli 2019. Derzeit erfolgen Erdarbeiten auf der Parkplatzseite, im Gleisbereich und für die Straßenunterquerung sowie die Herstellung des Unterwasserbetons.

Die *Fichtestraße* ist seit dem 30.08.2019 für den Verkehr freigegeben.

Ausbau Haberlandstraße: Der Schulweg und die Fußgängerquerung Kreuzstraße werden voraussichtlich bis zum Ende der Herbstferien fertiggestellt.

Hochbau:

Grundschule „Katharina von Bora“: Bis zum Jahresende läuft, nachdem der Fördermittelbescheid erteilt wurde, das Vergabeverfahren für die weitere Planung. Mit dem Baubeginn wird im Juli 2020 gerechnet.

Allgemeine Informationen:

Förderung des Vereinssportstättenbaus zu 100% für Vorhaben bis 50.000 EUR: Die Förderanträge für acht Sportvereine wurden wegen mehrfacher Überzeichnung des Programmes abgelehnt. Es gibt die Möglichkeit neue Fördermittelanträge für LED-Beleuchtung zu stellen. Dies soll für die Stadthalle und Sporthalle in Straach erfolgen. Der dafür benötigte Eigenanteil ist bereits im Haushalt eingestellt. Außerdem werden weitere Fördermöglichkeiten für den Sportstättenbau gesucht.

Fahrradkommunalkonferenz am 11.11. und 12.11.2019 in Wittenberg: Hierbei handelt es sich um eine deutschlandweite Fachkonferenz zum Thema Alltagsradverkehr. Das Thema in diesem Jahr ist „Die Rolle des Radverkehrs für die Mobilitätswende“. 300 Vertreter und Fachexperten wurden eingeladen.

Aufgrund von Antragstellungen zur Kostenerhöhung sind *Änderungsbescheide i. S. Fördermittel* eingegangen. Diese zusätzlich bewilligten Fördermittel entlasten den Haushalt. Hierbei handelt es sich um folgende Projekte:

- Retentionsraum Reinsdorf Nordstraße (neue Zuwendung: 718.160,10 EUR – Erhöhung um 204.558,75 EUR)
- Errichtung einer Hochwasserschutzmauer in Wittenberg-West (neue Zuwendung: 119.120,89 EUR – Erhöhung um 23.018,63 EUR)
- Umbau einer Garage zur Feuerwehrrhalle mit Jugendraum der Ortsfeuerwehr Abtsdorf (neue Zuwendung: 175.000,00 EUR – Erhöhung um 85.035 EUR)

Provenienzforschung: Der Förderbeirat des Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste in Magdeburg bewilligte den Förderantrag der Stadt zur Provenienzforschung. Die Lutherstadt Wittenberg erhält eine 90%ige Förderung für die Dauer von vorerst einem Jahr.

Museumspädagogik: Es hat gemeinsame Veranstaltungen mit der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt gegeben. Diese sollen auch weiterhin im Museum und der Klosterkirche stattfinden. Aktuell wird ein museumspädagogisches Konzept mit Fördermitteln erstellt.

Sonderausstellungen: Ab 2020 werden zwei Sonderausstellungen pro Jahr gezeigt. Im Zeughaus sollen ab November 2019 Werke von Else Hertzner präsentiert werden. Im Frühjahr 2020 gibt es eine Sonderausstellung zu Julius Riemer. Ab Herbst 2020 werden Werke von Thea Schlessner ausgestellt.

Über die *Zentrale Beschaffung* des Landes Sachsen-Anhalt konnte für das Jahr 2020 ein HLF10 (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug) beschafft werden. Dieser wird gefördert und bietet neue Technik.

Termine:

- 26.09.2019, 17:00 Uhr Preisverleihung Deutscher Architekturpreis 2019 in Berlin, das Architekturbüro Bruno Fioretti Marquez wird dort für den Umbau/die Sanierung des Schlosses Wittenberg geehrt. Eine Entscheidung für den Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt 2019 steht noch aus.
- 28.09.2019, 10:00 Uhr Eröffnung Töpfermarkt
- 01.10.2019, 13:15 Uhr Pressetermin i. S. Verlängerung Personentunnel Bahnhofsstseite mit der DB und NASA. Ein weiterer Pressetermin zum Durchstich ist in Abstimmung. Einladungen an die Fraktionsvorsitzenden, die Stadtratsvorsitzende und Bauausschussmitglieder wird versendet.
- 01.10.2019, 17:00 Uhr Ausstellungseröffnung Bertram Freihube „Lebenslinien & Jahresringe“ im Neuen Rathaus 3. Etage, Dauer bis 10.03.2020
- 01.10.2019, 18:00 Uhr Stadtgespräch „Fahrrad for Future Lutherstadt Wittenberg“ im Alten Rathaus, u. a. Vorstellung der Ergebnisse des ADFC-Fahrradklimatest 2018 und gemeinsame Diskussion zur Zukunft von Wittenberg als Fahrradstadt
07. - 09.10.2019 Teilnahme des Oberbürgermeisters an der EXPO REAL, Gemeinschaftsstand von Wirtschaftsförderung des Landkreises und Stadt München
- 11.10.2019, 18:00 Uhr Festveranstaltung in Griebö, 85 Jahre Siedlung Griebö, 70 Jahre Kita „Waldspatzen und 100 Jahre Turn- und Sportverein Griebö e. V.
- 14.10.2019, 19:00 Uhr Versammlung mit den Mitgliedern der Kleingartenanlage "Am Stadtraben", dem Kleingartenverband und den Vertretern der Stadt im Stadthaus
- 15.10.2019, 10:15 Uhr 2. Sitzung zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt“ in Magdeburg
- 17.10.2019, 18:00 Uhr Grußwort des Oberbürgermeisters auf der "Dialogtour – Vereine und Steuerrecht", Veranstalter: Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt, Ort: Stadthaus
- 18.10.2019, 11:00 Uhr Eröffnung "LebensArt Herbstzauber" im Stadtpark Wallanlagen, Dauer bis 20.10.2019

- 21.10.2019, 13:00 Uhr 59. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes in Möckern, Neuwahl des Präsidiums, Verleihung Ehrenpreis des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt zur Förderung der identitätsstiftenden Arbeit der Feuerwehr für die örtliche Gemeinschaft, Wittenberg wurde für den Aktionstag „Tag der Sicherheit“ nominiert
- 22.10.2019, 18:00 Uhr Ausstellungseröffnung "Alles hat seine Zeit" von Birgit Reichenberg im Altes Rathaus
- 25.10.2019 20 Jahre Städtepartnerschaft mit Békéscsaba, Teilnahme am Kolbászfesztivál durch den Oberbürgermeister und die Stadtratsvorsitzende
- 25.10.2019 14. Wittenberger Renaissance Musikfestival, Dauer bis 03.11.2019, Motto: „Die weibliche Saite – Musikerinnen vom Mittelalter bis zur Gegenwart“, Veranstalter: Wittenberger Hofkapelle e. V. in Kooperation mit dem WittenbergKultur e.V.
- 28.10.2019, 11:00 Uhr Grußwort des Oberbürgermeisters zur Eröffnung der Wanderausstellung „Justiz im Nationalsozialismus. Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes.“, Kooperationsprojekt der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt mit dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, der Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt und der Konrad-Adenauer-Stiftung, Ausstellungsort: Altes Amtsgerichts-gefängnis, Dessauer Str. 291, Dauer bis 06.12.2019 zu den Besichtigungszeiten
- 30.10.2019, 18:00 Uhr Treffen der Partnerstädte, Unterzeichnung neuer Partnerschaftsverträge Mediasch, Mogiljow und Beveren im Alten Rathaus
- 31.10.2019 Reformationsfest mit Historischem Marktspektakel, 14:30 Uhr Auszug des Senats, 15:00 Uhr Disputation „Universität und Gesellschaft in der Debatte“, 18:00 Uhr Abendempfang der Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg und Lutherstadt Wittenberg Altes Rathaus, Marktplatz und LEUCOREA

TOP 6 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 1. Sitzung vom 01.07.2019

Die **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 32
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 2

TOP 7 Jahresabschluss 2018 des Entwässerungsbetriebes
Vorlage: BV-153/2019

Frau Schubert stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/20-2-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg stellt den mit Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft invra Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, Zweigniederlassung Berlin vom 28.06.2019 geprüften und bestätigten Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg für das Wirtschaftsjahr 2018 fest.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018

1.1	Bilanzsumme	140.737.163,63
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	132.801.002,17
	- das Umlaufvermögen	7.792.568,64
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	143.592,82
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	21.996.039,69
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	8.162.389,56
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	27.240.220,08
	- die Rückstellungen	4.878.782,20
	- die Verbindlichkeiten	76.011.311,92
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	2.448.420,18
1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust	2.062.572,02
1.2.1	Summe der Erträge	18.635.431,38
1.2.2	Summe der Aufwendungen	16.572.859,36

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn wird in Höhe von 578.012,02 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. Die Differenz aus Abschreibungen und Abschreibungen zu Wiederbeschaffungszeitwerten wird in Höhe von 1.484.560,00 EUR der Zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleiter Herr Hans-Joachim Herrmann wird für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 34
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 8 Kreditrahmenbeschluss 2019 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-154/2019

Frau Schubert stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/21-2-19

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 3.895.000,00 Euro entsprechend des am 07.02.2019 genehmigten Wirtschaftsplanes 2019 des Entwässerungsbetriebes im Rahmen der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Teilbeträgen aufgenommen werden.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass der Oberbürgermeister unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt wird, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Teilbeträge zu folgenden Maximal- bzw. Minimalbedingungen aufzunehmen:
 - höchstzulässiger effektiver Jahreszins 5%
 - 100%-ige Auszahlung
 - Annuitätendarlehen/Ratendarlehen
 - Zinsbindung bis 20 Jahre
 - Laufzeit entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes/der Anlagegüter nach Einholung von mindestens 5 Angeboten bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Betriebsausschuss und den Stadtrat in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 34
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 9 Satzung über die Wahl der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-136/2019

Der **Oberbürgermeister** informiert über das Verfahren bzgl. der vorliegenden und der Kitakostenbeitragssatzung.

SR Scheurell erklärt, dass das neue KiFöG am 01.08.2019 in Kraft getreten ist. Ab dem 01.10.2019 gibt es keine Gemeindeelternvertreter. Er beantragt die 1. Lesung und Zurückverweisung in die Ausschüsse.

SR Dübner bezieht sich auf eine, in der Vergangenheit getroffene Vereinbarung, nach der unmittelbar vor den Stadtratssitzungen, keine Änderungen von Satzungen vorgenommen werden dürfen, auch wenn diese Änderungen, so wie in der vorliegenden Satzung, sehr gering ausfallen. Ihm ist unklar, weshalb die Satzung mit dem heutigen Tage in Kraft treten soll. Der Oberbürgermeister erklärte, dass die Wahlen bis zum 31.08. erfolgen müssen. Dies würde ab dem Jahr 2021 gelten, für 2019 jedoch müsse eine Ausnahmeregelung getroffen werden. Die Neuwahl müsse auf einen konkreten Termin festgelegt werden. Er bittet um eine entsprechende Erläuterung bzw. einen Vorschlag für eine Ausweichregelung.

SR Dübner weist, im Namen der Fraktion DIE LINKE, darauf hin, dass Verwaltung und Stadtrat immer den gleichen Informationsstand haben müssen.

SR Kretschmar meint, der Eigenbetrieb KommBi arbeite selbstständig. Es passiere selten, dass eine Vorlage erst an die Bürger und dann an die Stadträte übermittelt wird. Er merkt an, dass die Fraktion FREIE WÄHLER eine interne Beratung zwischen der Leitung des Eigenbetriebes KommBi und der Verwaltung wünscht, da es oft Unstimmigkeiten zwischen beiden gibt – so scheint es.

SR Rauschning sagt, dass der Fehler schnellstmöglich geheilt werden muss, damit die Eltern auch in die nächste Vertretung entsendet werden können.

SRin Dr. Hugeroth fragt, ob die durchgeführte Wahl rechtmäßig ist. Sie lobt, dass sich der Oberbürgermeister vor die Mitarbeiter stellt.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass sich die Wahl der Kuratoren aus dem KiFöG ergibt. Aus deren Mitte werden die Gemeindeelternvertreter gewählt. Hierfür ist die Satzung notwendig. Die Wahlen haben stattgefunden, in einem Zeitraum, in dem die alte Satzung aufgehoben und die neue noch nicht beschlossen wurde. Er entschuldigt sich für die Unannehmlichkeiten. Eine Rückverweisung in die Ausschüsse habe zur Folge, dass es keine Vertreter geben wird. Mit einem heutigen Beschluss könne jedoch die Ladungsfrist eingehalten werden. Auf den Hinweis von SR Dübner schlägt er vor, den § 4 (3) wie folgt zu formulieren: „Die Wahlen haben im Jahr 2019 bis zum 10.10., in den folgenden Jahren bis zum 31.08. zu erfolgen. Das Ergebnis der Wahlen ist der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.“

Die **Vorsitzende** lässt über den **Antrag auf 1. Lesung** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 27

Enthaltungen : 1

Die **Vorsitzende** lässt über die **Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der Änderung des § 4 (3) der Satzung** abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/22-2-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung über die Wahl der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 28

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 8

**TOP 10 2. Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes Kommunale
Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-137/2019**

Frau Brachwitz stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/23-2-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg (KommBi) entsprechend der Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 33

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 3

**TOP 11 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Kommunale
Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-139/2019**

Frau Brachwitz stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Kretschmar bezieht sich auf die Erhöhung der Personalkosten inkl. der Sozialabgaben. Er bittet, näher darauf einzugehen, weshalb, trotz der angestrebten Kosteneinsparung, eine neue Personalstelle geschaffen wurde. Er fragt konkret, weshalb der Personalschlüssel nicht mehr ausreichend ist. Außerdem bezieht er sich auf die Anlage k und fragt, ob sich die Steigerungen aus den Tarifierhöhungen ergeben.

Frau Brachwitz erklärt, dass der Mindestpersonalschlüssel in den Einrichtungen gestiegen ist und die Personalkosten daraus resultieren. Der in der Anlage k dargestellte Anstieg ergibt sich aus den Investitionskosten und den Personalkostensteigerungen.

SRin Dr. Hugenroth hat im Ältestenrat zur Kenntnis genommen, dass der DigitalPakt noch nicht berücksichtigt war. Sie befürwortet die sachgebundene Spende der SKW Piesteritz und fragt, wofür diese Mittel verwendet werden.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass diese Mittel zweckgebunden für die Grundschulen verwendet werden.

Frau Brachwitz ergänzt, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Wirtschaftspläne, eine Fördermittelrichtlinie noch nicht vorlag. Diese gibt es erst seit letzter Woche Freitag. Die Fördermittel beantragen wird die Lutherstadt Wittenberg und nicht der Eigenbetrieb KommBi, sodass diese Mittel im Wirtschaftsplan keine Berücksichtigung finden. Der Antragsteller muss Eigentümer des Gebäudes sein.

SR Dübner bezieht sich auf die LEQ-Vereinbarungen, welche aufgrund der Regelungen nie abgeschlossen werden konnten. Nun gibt es hierzu ein neues Landesgesetz. Er fragt nach dem aktuellen Stand und ob es mit der Änderung nun Instrumente gibt, nach denen ein Abschluss der LEQ-Vereinbarungen durchgesetzt werden kann.

Der **Oberbürgermeister** sagt, dass das Problem weiterhin besteht, da die Lutherstadt Wittenberg wenig Einfluss auf die Vertragsverhandlung hat, welche zwischen den freien Trägern und dem Landkreis geführt werden. Die Neuregelung im KiFöG legt insbesondere fest, dass den Gemeinden Einsicht auch in die Unterlagen der freien Träger gewährt wird. Damit ist nachvollziehbar, wofür die öffentlichen Gelder verwendet werden. Die Stadt kann daraufhin beim Landkreis eine Neuverhandlung der LEQ-Vereinbarungen anregen. Sind die freien Träger nicht bereit diese Vereinbarung einzugehen, wird theoretisch vor dem Schiedsgericht verhandelt. Termine bei diesem Gericht gibt es jedoch nicht, da es überlastet ist. Die Reaktion anderer Städte hierauf ist, freie Träger wieder zurückzuholen.

SRin Dr. Haseloff erwähnt lobend, dass sich die Zuweisungen des Landes und Landkreises erhöht haben, es aber dennoch viele Eltern gibt, die die Beiträge nicht zahlen.

Frau Brachwitz informiert, dass es sich aktuell um einen 6-stelligen Betrag handelt, welcher von den Eltern einzufordern ist. Dieser kann lediglich mit Maßnahmen der Vollstreckung gemindert werden, da es unzulässig ist, einem Kind den Platz zu kündigen. Der Eigenbetrieb bietet auch Ratenzahlungen an, um den Eltern entgegenzukommen. Auch wird versucht, mit dem Jobcenter eine Übereinkunft zu treffen.

SR Kretschmar bittet um eine Darstellung, in welcher aufgezeigt wird, wie sich die Förderung und Zuschussung an Kinder prozentual in den letzten Jahren verändert hat und wie viele Eltern mittlerweile ihre Beiträge zahlen. Dies sei insbesondere für die anstehende Beratung zur Kostenbeitragssatzung wichtig. Das Land gibt einen festen Satz für Kitas vor. Dies führt bei städtischen Kitas zu einer Entlastung. Gleiche Gelder werden bei den freien Trägern nicht gegen die Förderungen der Stadt angerechnet, sodass eine doppelte Beförderung entsteht. Dies gilt es zu verhindern.

Der **Oberbürgermeister** bittet, nicht zu vergessen, dass wesentlich mehr Geld im System eingestellt ist und es an vielen Stellen Verbesserungen gegeben hat. Wenn die Eltern einen Vertrag abschließen, wird ihnen gleich ein Antrag zur Kostenübernahme für den Landkreis ausgehändigt. Mehr kann seitens der Stadt nicht unternommen werden.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/24-2-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 mit seinen Bestandteilen für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 34

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

TOP 12 Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg Vorlage: BV-138/2019

Frau Brachwitz stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/25-2-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Wirtschaftsplan 2020 mit seinen Bestandteilen für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 34

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

TOP 13 Städtepartnerschaft zwischen Mediasch und Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-161/2019

TOP 14 Städtepartnerschaft zwischen Beveren und Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-162/2019

TOP 15 Städtepartnerschaft zwischen Mogiljow und Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-163/2019

Der **Oberbürgermeister** stellt die Beschlussvorlagen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage **BV-161/2019** abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/26-2-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Städtepartnerschaft mit der rumänischen Stadt Mediasch und beauftragt den Oberbürgermeister den Vertrag zur städtepartnerschaftlichen Zusammenarbeit zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 35

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage **BV-162/2019** abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/27-2-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Städtepartnerschaft mit der belgischen Stadt Beveren und beauftragt den Oberbürgermeister den Vertrag zur städtepartnerschaftlichen Zusammenarbeit zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 35

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage **BV-163/2019** abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/28-2-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Städtepartnerschaft mit der belarussischen Stadt Mogiljow und beauftragt den Oberbürgermeister den Vertrag zur städtepartnerschaftlichen Zusammenarbeit zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 35
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

**TOP 16 Entsendung und Festlegung der Vertreter und Stellvertreter der Lutherstadt Wittenberg in der Verbandsversammlung des Trinkwasserverbandes Kemberg-Pratau für die Ortschaften Pratau und Seegrehna
 Vorlage: BV-168/2019**

Frau Steiner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/29-2-19

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Lothar Rösel als Vertreter der Lutherstadt Wittenberg in der Verbandsversammlung des Trinkwasserverbandes Kemberg-Pratau für die Ortschaften Pratau und Seegrehna zu entsenden und festzulegen.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Frau Karin Wenzel als Stellvertreterin des Vertreters der Lutherstadt Wittenberg in der Verbandsversammlung des Trinkwasserverbandes Kemberg-Pratau für die Ortschaften Pratau und Seegrehna zu entsenden und festzulegen.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Carsten Barthel als Stellvertreter von Herrn Lothar Rösel in die Verbandsversammlung des Trinkwasserverbandes Kemberg-Pratau für die Ortschaften Pratau und Seegrehna zu entsenden (ohne Stimmabgaberecht).
4. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Frau Anja Gerhard als Stellvertreterin von Frau Karin Wenzel in die Verbandsversammlung des Trinkwasserverbandes Kemberg-Pratau für die Ortschaften Pratau und Seegrehna zu entsenden (ohne Stimmabgaberecht).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 35
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

**TOP 17 Entsendung des Vertreters und des Stellvertreters der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Elbaue-Heiderand" für die Ortschaften Pratau und Seegrehna
Vorlage: BV-169/2019**

Frau Steiner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/30-2-19

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Frau Anja Gerhard als Vertreterin der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Elbaue-Heiderand“ für die Ortschaften Pratau und Seegrehna zu entsenden.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Carsten Barthel als Stellvertreter des Vertreters der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Elbaue-Heiderand“ für die Ortschaften Pratau und Seegrehna zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 35

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 18 Entsendung und Festlegung der Vertreter und Stellvertreter der Lutherstadt Wittenberg in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand (WAZV EH) für die Ortschaften Pratau und Seegrehna
Vorlage: BV-167/2019**

Frau Steiner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/31-2-19

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Lothar Rösel als Vertreter der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand für die Ortschaften Pratau und Seegrehna zu entsenden und zur Stimmabgabe festzulegen.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Frau Anja Gerhart in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand für die Ortschaften Pratau und Seegrehna zu entsenden und als Stellvertreterin zur Stimmabgabe festzulegen.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Carsten Barthel als Stellvertreter von Herrn Lothar Rösel in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand für die Ortschaften Pratau und Seegrehna zu entsenden (ohne Stimmabgaberecht).

4. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Frau Antje Schubert als Stellvertreterin von Frau Anja Gerhart in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Elbaue/Heiderand für die Ortschaften Pratau und Seegrehna zu entsenden (ohne Stimmabgaberecht).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 35
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 19 Entsendung des Vertreters und des Stellvertreters der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt für die Ortschaft Griebo
Vorlage: BV-170/2019

Frau Steiner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/32-2-19

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Frau Anja Gerhart als Vertreterin der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt für die Ortschaft Griebo zu entsenden.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Frau Jeanette Müller als Stellvertreterin der Vertreterin der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt für die Ortschaft Griebo zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 35
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 20 Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung und den Vorstand des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“
Vorlage: BV-171/2019

Frau Steiner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/33-2-19

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt Herrn Torsten Zugehör als Vertreter der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ zu entsenden.

2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt Frau Silvia Steiner als Stellvertreterin des Vertreters der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ zu entsenden.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt Herrn Jörg Jordan als ersten Kandidaten der Lutherstadt Wittenberg für die Wahl in den Vorstand des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ vorzuschlagen.
4. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt Herrn Werner Matthes (Ortsbürgermeister Boßdorf) und Herrn Klaus-Dieter Eckert (Ortsbürgermeister Straach) als weitere Kandidaten der Lutherstadt Wittenberg für die Wahl in den Vorstand des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 35
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 21 Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel
Vorlage: BV-172/2019

Frau Steiner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/34-2-19

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt Herrn Uwe Branschke als Vertreter der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel zu entsenden.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt Herrn Jörg Jordan als Stellvertreter des Vertreters der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 33
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 2

TOP 22 Richtlinie zur Gewährung und Verwendung von Fraktionsgeldern an die Fraktionen des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg (Fraktionsgeldrichtlinie)
Vorlage: BV-147/2019

Die Beschlussvorlage wurde in der 1. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses am 12.09.2019 als 1. Lesung behandelt und wird in der heutigen Sitzung nicht aufgerufen.

TOP 23 Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV-149/2019

Änderungsantrag zur BV-149/2019 - Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020

Vorlage: AEA-003/2019

Änderungsantrag zur BV-149/2019 - Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020

Vorlage: AEA-004/2019

Frau Eichler stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Hoffmann stellt die Änderungsanträge AEA-003/2019 und AEA-004/2019 vor. Er stellt einen weiteren Änderungsantrag, nach dem vorrangig in Wittenberg ansässige Vereine gefördert werden sollen.

SR Kretschmar meint, dass die in 2016 entstandene Förderrichtlinie seitens des Stadtrates mitgetragen wurde, da trotz der Haushaltskonsolidierung, die Vereine und Bürger der Stadt gefördert werden sollten. In 2017 konnten die Vereine überproportional viel Geld aus dem Haushalt schöpfen. Dies war in 2018 nicht mehr der Fall. Problematisch stellt sich die Erklärung der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit dar. Er meint, dass jeder Antrag zeitlich abweisbar ist. Daher sollte entweder die Projektförderung abgeschafft oder der Passus geändert werden.

Die institutionelle Förderung sollte in jedem Falle beibehalten werden, da sich Vereine ohne die Förderung der Miet- und Betriebskosten nicht halten können. Der Eigenanteil erhöht sich jährlich, sodass die Förderung ggf. in einigen Jahren komplett abgeschafft wird. Er stellt den Antrag auf 1. Lesung, um die Thematik der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit im Ausschuss noch einmal zu erörtern. Auch wenn es seitens der Kommunalaufsicht andere Vorgaben gibt, sollten die Vereine weiterhin unterstützt werden.

Der **Oberbürgermeister** meint, dass es sich bei der Festlegung des Eigenanteils um eine politische Entscheidung handelt. Die Situation ist für die Vereine, als auch für die Stadt schwierig. Über die Begrifflichkeiten könne sich im Anschluss immer noch unterhalten werden. Die Erstellung der Fördermittelbescheide sollte demnächst erfolgen. Er bezieht sich auf den Antrag von SR Hoffmann und erklärt, dass die Regelung, vorrangig Wittenberger zu fördern, bereits im § 3 inbegriffen ist. In der Präambel ist enthalten, dass alle Aktivitäten, die sich auf die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Behinderte konzentrieren, als förderfähig anerkannt werden. Für Senioren wird, neben der Förderung aller Senioreneinrichtungen, jährlich ein Seniorenaktionstag durchgeführt. Würden Senioren mit in die besondere Förderfähigkeit aufgenommen, gäbe es keine Schwerpunktsetzung mehr und alle würden gefördert.

SR F. Thomas merkt an, dass die Fraktion DIE LINKE die Erhöhung des Eigenanteils ablehnt, da dies die Kündigung der Pachtverträge mit der Stadt nach sich ziehen und unweigerlich ein Defizit herbeiführen wird.

SRin Dr. Lange meint, dass die Förderrichtlinie nicht als 1. Lesung behandelt werden sollte. Eine einheitliche Meinung in der Fraktion wird es nicht geben. Die Unterstützung der Vereine muss gegen die Haushaltskonsolidierung abgewogen werden.

SR E. Naumann meint, es herrscht Einigung darüber, dass die Vereine gefördert werden sollten. Der Stadtrat möchte maximal fördern, ist aber auch der Allgemeinheit verpflichtet. Hierzu zählen auch solide Finanzen im Sinne des Haushaltsrechtes. Die Förderrichtlinie hilft, öffentliches Geld geordnet, nachvollziehbar und transparent auszugeben. Bei einer Vertagung empfiehlt er dem Kulturausschuss, sich Freiheiten zu nehmen und die starren Grenzen aufzuweichen, indem eine Öffnungsklausel vorbehalten wird. Das Budget des Kulturausschusses ist schließlich bekannt.

SRin Dr. Haseloff findet die Ausführungen des Oberbürgermeisters, die Senioren betreffend, nicht in Ordnung. Die Senioren stellen einen immer größeren Anteil an der wittenberger Bevölkerung dar. Die Jugend wird explizit aufgeführt, daher sollten auch Senioren aufgenommen werden.

SR Dübner sagt, dass die von SR Kretschmar angeführten Begrifflichkeiten jederzeit im Ausschuss diskutiert werden können. Eine Festschreibung, dass vorrangig Wittenberger gefördert werden sollen, muss es nicht geben, da die Erfahrung zeigt, dass Auswertige nur in Ausnahmefällen gefördert wurden. Er fragt, welche Entlastung die 30 % Eigenanteil für den Haushalt bedeuten und was geschieht, wenn dieser Eigenanteil nicht mehr erbracht werden kann (hinsichtlich der Finanzen und der Identifikation als „Sportstadt“).

SR Kretschmar hält seinen Antrag auf 1. Lesung aufrecht. Die Änderung der Richtlinie soll auf Vorschlag der Verwaltung herbeigeführt werden. Diese wird damit immer weiter verschärft. Anfangs regelte die Richtlinie, dass Projekte, eine Sozialverantwortung für die Einwohner der Lutherstadt Wittenberg aufweisen müssen. Vorher war es eine nachhaltige, soziale Wirkung. Immer weniger Vereine werden gegründet, u. a. weil die Antragsformulare und die Erstellung eines Wirtschaftsplanes eine Hürde darstellen. Gefordert wird außerdem, die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen. Trotz dieser Erhöhung mussten viele Projekte gestrichen oder selbst finanziert werden. Gefördert werden sollten kreative und zukunftsweisende Projekte. Kulturelle und geistige Projekte, die die Stadt voranbringen, gehen langsam verloren, weil nur noch nach einem starren Paragraphen- und Geldvolumen gefördert wird.

Der **Oberbürgermeister** stellt klar, dass er der Förderung von Senioren nicht entgegensteht. Es sollte eine klare Benennung derer erfolgen, welche besonders gefördert werden sollen. Werden alle besonders gefördert, ergibt dies keinen Sinn. Die Projektförderung betreffend, gibt es klare Regeln. Auch die Initiative der Vereine muss ein Stück weit gefördert werden. Eine Öffnungsklausel hat es in der Praxis schon gegeben und sollte daher noch einmal aufgegriffen und auf den Weg gebracht werden.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag auf 1. Lesung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 19

Nein-Stimmen : 14

Enthaltungen : 3

TOP 24 Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (folgend AGFK) Sachsen-Anhalt und Bewerbung für den Standort der Geschäftsstelle der AGFK.

Vorlage: BV-141/2019

Herr Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SRin Dr. Hugenroth drückt ihre Freude über das anstehende Projekt aus.

SR Rauschning meint, dass insbesondere die Radwegeanschlüsse von den Ortsteilen bedacht werden sollten.

SR Richter stimmt dem zu und sagt, dass die Ortschaften nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

SR Kretschmar befürwortet, dass es die Möglichkeit gibt, sich für diesen Sitz zu bewerben. Gemeinsam sollte für den Radverkehr gekämpft werden. Sachsen-Anhalt ist, den Radverkehr betreffend, eines der führenden Bundesländer.

SR Hoffmann befürwortet das Vorhaben generell, weist aber darauf hin, dass der PKW-Verkehr nicht abgedrängt werden dürfe.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/35-2-19

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Teilnahme an der AGFK Sachsen-Anhalt.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Bewerbung auf den Standort der Geschäftsstelle der AGFK Sachsen-Anhalt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 36

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 25 Bebauungsplan S2 "Reitplatz Seegrehna"/Entwurf Vorlage: BV-144/2019

Herr Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Richter berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses und erklärt, dass es sich hier um einen städtebaulichen Missstand und ein tragfähiges Nutzungskonzept handelt. Erwähnt wurde auch, dass die Hochwasserschutzmaßnahmen so gestaltet werden, dass die Schäden, im Falle eines Hochwassers sehr gering ausfallen, da keine große Bebauung stattfindet.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/36-2-19

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Begründung zum Entwurf des Bauleitplans Bebauungsplan „S2 Reitplatz Seegrehna“ (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf (Anlage 2) bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestimmt den Entwurf des Bauleitplans Bebauungsplan S2 „Reitplatz Seegrehna“ einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 35
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Gesetzliche Mitgliederzahl : 41
 anwesende Mitglieder : 35
 davon befangen : 0

**TOP 26 Bebauungsplan O7 Elstervorstadt Bahnhofsostseite/Teilplan „Wohnen an der Kirchhofstraße“/Abwägung und Satzung
 Vorlage: BV-152/2019**

Herr Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Kretschmar bittet um eine Klarstellung, weshalb für den restlichen Teil, welcher in Richtung Ostumfahrung übrig bleibt, Planungen im Internet zu finden sind.

Herr Kirchner erklärt, dass es sich hierbei um Vorstellungen seitens des Eigentümers handelt. Hierzu finden auch Gespräche statt. Hinweise werden im Stadtentwicklungskonzept entsprechend aufgenommen und mit dem Entwurf des Flächennutzungsplanes diskutiert. Die im Internet zu findenden Planungen sind nicht abschließend mit der Verwaltung abgestimmt. Über den entsprechenden Stand würde in den Gremien informiert werden. Diese Vorstellungen müssten in anderen Teilplänen realisiert und beschlossen werden.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/37-2-19

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Abwägungsergebnis zum Entwurf des Bauleitplanes Bebauungsplan O7 Elstervorstadt Bahnhofsostseite/Teilplan „Wohnen an der Kirchhofstraße“ gemäß der Abwägungsliste vom 15.07.2019 (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Begründung des Bauleitplanes Bebauungsplan O7 Elstervorstadt Bahnhofsostseite/Teilplan „Wohnen an der Kirchhofstraße“ (Anlage 2) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung des Bauleitplanes Bebauungsplan O7 Elstervorstadt Bahnhofsostseite/Teilplan „Wohnen an der Kirchhofstraße“(Anlage 3) bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 33
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 2

Gesetzliche Mitgliederzahl : 41
 anwesende Mitglieder : 35
 davon befangen : 0

TOP 27 Bebauungsplan W 18 - Wohngebiet Hans-Lufft-Straße/Aufstellung
Vorlage: BV-164/2019

Herr Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Richter sagt, es herrsche ein dringender Bedarf an Wohnbauflächen. Er habe jedoch darauf hingewiesen, dass die Ortschaften ebenso berücksichtigt werden müssen. Hier erfolgt vor allem Randbebauung. Von diesem Verfahren sollte abgewichen und die Dorfkerne aufgewertet werden.

SR List bezieht sich auf eine Stadtratssitzung, in welcher ein Sachkundiger klar gestellt habe, dass die zur Rede stehende Fläche nicht bebaut werden dürfe, da sie wichtig für die Belüftung der Innenstadt ist und über einen sehr guten Mutterboden verfügt. Sein Beitrag fand in dieser vergangenen Sitzung Zustimmung.

SR Richter erklärt, dass die Diskussionen damals aus anderen Gründen geführt wurden und heute nicht zur Debatte stehen.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/38-2-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans W 18 - Wohngebiet Hans-Lufft-Straße gem. § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB für das in den Anlagen 1 und 2 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit dem Planziel:

Entwicklung eines Wohngebietes zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs in der Lutherstadt Wittenberg durch die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 22

Nein-Stimmen : 5

Enthaltungen : 8

Gesetzliche Mitgliederzahl : 41

anwesende Mitglieder : 35

davon befangen : 0

Die **Vorsitzende** unterbricht die Sitzung von 19:05 Uhr bis 19:32 Uhr für eine Pause.

TOP 28 Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 in Sachsen-Anhalt
Vorlage: BV-143/2019

Der **Oberbürgermeister** findet einleitende Worte.

Herr Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SRin Dr. Lange befürwortet die Beschlussvorlage und kündigt an, den Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 29 damit zurückzuziehen.

SRin Dr. Hugenroth meint, die Landesgartenschau müsse ökologisch gestaltet werden. Veraltete Konzepte aus den Jahren 2007 und 2008 sollten nicht erneut verwendet werden.

SR Scheurell befürwortet die Bewerbung grundsätzlich. Jedoch ist die Stadt mit 60 Mio. EUR verschuldet und der Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde ist zu entnehmen, dass für die Konzepterstellung im Haushalt für die Jahre 2019 und 2020 60.000 EUR eingestellt werden müssten. Für die Ausrichtung der Landesgartenschau würden dann auch noch zusätzliche Mittel benötigt. Über diese Mittel verfügt die Stadt nicht. Da der Haushalt nicht ausgeglichen ist, lehnt die Fraktion AfD/AdB die Bewerbung um die Ausrichtung der Landesgartenschau ab. Keine bisher durchgeführte Landesgartenschau endete ohne ein Defizit.

SR B. Naumann meint, dass sich die Lutherstadt Wittenberg mit dieser Bewerbung Ziele setzt, welche die Stadt voranbringen werden.

SR Dübner teilt mit, dass sich die Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage verständigt und Pro und Kontra gegeneinander abgewogen hat. Mit der Landesgartenschau würde das Ziel „Stadt an der Elbe“ aus dem Stadtentwicklungskonzept in den Fokus genommen werden. Er unterstützt den Vorschlag von SR B. Naumann, evtl. den Schlosspark Kropstädt als Ausrichtungsort anzuvisieren. In Haldensleben gab es ein zweistufiges Verfahren. Zunächst wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, auf deren Grundlage der Stadtrat und die Ausschüsse eingebunden wurden. Trotz der finanziell guten Lage, war ein Mehrwert für diese Stadt nicht erkennbar und die Durchführung der Landesgartenschau wurde abgelehnt. In Wittenberg könnte sich dies jedoch anders darstellen. Hinzu kam in Haldensleben, die Durchführung einer Bürgerbefragung. Die Fraktion DIE LINKE stellt den Änderungsantrag, einen zweiten Beschlusspunkt aufzunehmen: „Über die Bewerbung bis zum 15. Juni 2020 entscheidet der Stadtrat im 1. Quartal 2020. Die Entscheidung ist mit einer Bürgerbefragung nach § 28 (3) KVG LSA zu verbinden.“

SR Kretschmar meint, es stellt immer eine Hürde dar, Geld aufzuwenden, ohne die Gewissheit, das Ziel zu erreichen. Nach Rücksprache mit der Stadt Burg, war nach deren Landesgartenschau ebenso ein Defizit zu verzeichnen. Die Grundfrage ist, ob eine Bewerbung stattfinden soll. Eine Verwaltung muss immer für Hoheitsaufgaben aufkommen. Die Verwaltung wird ggf. Schulden davontragen. Diese wiegen jedoch den Mehrgewinn für die Stadt nicht auf.

Herr Kirchner bezieht sich auf den Antrag von SR Dübner und sagt, dass ein zweistufiges Verfahren angedacht ist. Eine Machbarkeitsstudie mit hoher Öffentlichkeitsbeteiligung wird durchgeführt. Ein Beschluss müsse dann im April gefasst werden, sodass er vorschlägt, den Antrag von SR Dübner dahingehend anzupassen, dass ein Beschluss im 2. Quartal erfolgt. Anschließend würden Bewerbungsunterlagen erarbeitet. Die Bürgerbeteiligung könnte durch Workshops oder Stadtgespräche erreicht werden. Die Stadt werde sich an Burg, Wernigerode und anderen Städten orientieren.

Dem Vorschlag von Herrn Kirchner wird seitens **SR Dübner** zugestimmt.

Der **Oberbürgermeister** bezieht sich auf den § 28 (3) KVG LSA und äußert seine Bedenken, die Planungen unter Berücksichtigung einer Bürgerbefragung fristgemäß abschließen zu können. Zudem müsse hierfür eine Regelung in der Hauptsatzung getroffen und überhaupt ein Verfahren entwickelt werden. Die Bürgerbefragung wird als Hinweis aufgenommen. Er befürchtet, dass ein Beschluss hierüber zwar gefasst werden könne, jedoch das Risiko birgt, dass die Hoffnungen auf die Landesgartenschau in der Lutherstadt Wittenberg zerschlagen werden.

SR Dübner möchte das Verfahren zur Bürgerbeteiligung im Nachgang besprechen. Da die Zeitschiene, im Gegensatz zu der in Haldensleben, sehr eng ist, sollte die Möglichkeit zu Wortmeldungen der Bürger gegeben, auf eine Bürgerbefragung im Sinne des KVG LSA jedoch in diesem Falle verzichtet werden.

SR Scheurell lobt die Diskussion um die Thematik der Landesgartenschau und teilt mit, dass die Fraktion AfD/AdB dem Antrag von SR Dübner zustimmen wird, sofern eine richtige Bürgerbefragung stattfindet.

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 26

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 7

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/39-2-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abhängigkeit eines positiven Gespräches mit der Kommunalaufsicht, ein Konzept als Grundlage für eine Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 zu erarbeiten.
2. Über die Bewerbung bis zum 15. Juni 2020 entscheidet der Stadtrat im 2. Quartal 2020. Die Stadtratsentscheidung ist mit einer Bürgerbeteiligung/Bürgerbefragung zu verbinden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 33

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 29 Antrag der Fraktion CDU/FDP - Bewerbung der Lutherstadt Wittenberg als Ausrichter der Landesgartenschau 2026
Vorlage: A-018/2019**

SRin Dr. Lange zieht den Antrag zurück.

**TOP 30 Antrag der CDU-Fraktion: Bildung weiterer Ortschaften in ihren Grenzen und Bildung entsprechender Ortschaftsräte
Vorlage: A-009/2019**

**TOP 31 Antrag von SR List - Bildung der Ortschaft Piesteriz/Rothemark in seinen festzusetzenden Grenzen und Bildung eines Ortschaftsrates
Vorlage: A-005/2019**

**TOP 32 Antrag von SR List - Bildung der Ortschaft Kleinwittenberg/Wittenberg-West in seinen Grenzen und Bildung eines Ortschaftsrates
Vorlage: A-007/2019**

Die Tagesordnungspunkte 30 bis 32 werden im Komplex behandelt und einzeln abgestimmt.

SRin Dr. Lange stellt den Antrag **A-009/2019** vor.

SR List stellt die Anträge **A-005/2019** und **A-007/2019** vor.

SR Hoffmann meint, dass letztlich der Antrag der CDU-Fraktion zu einer Zerredung der anderen Anträge führte. Weiter hätte der Beschluss von damals, nach Änderung des Gesetzes, einfach umgesetzt und so am 26.05.2019 ein neuer Ortschaftsrat gewählt werden können. Für andere Projekte wurden auch ohne Weiteres Mittel im Nachtrag eingestellt.

SR Wartenberg weist darauf hin, dass wenn den Bestrebungen so nachgegangen wird, die Frage aufkommt, wo genau eine Abgrenzung erfolgen sollte. Die Bürger müssen aktiv beteiligt werden. Auch Teuchel, die Schlossvorstadt und andere Gebiete müssen betrachtet werden, bevor aus jedem dieser Gebiete einzelne Initiativen ergriffen werden und die Thematik immer wieder neu aufkommt.

SR Dübner fasst die Redebeiträge noch einmal zusammen und meint, es sollte nun eine Abstimmung über die Anträge erfolgen.

Der **Oberbürgermeister** weist darauf hin, dass sich immer weniger Kandidaten für die Ortschaftsratswahlen finden und damit auch die Zukunft betrachtet werden sollte. Auch sollte über neue Beteiligungsmodelle nachgedacht werden. Er berichtet über die Veranstaltung „100 Jahre Piesteritzer Werksiedlung“.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag **A-009/2019** abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/40-2-19

Der Stadtrat stellt fest, dass Bedürfnisse nach ortsnäheren Beteiligungsmöglichkeiten und bürgerschaftlicher Teilhabe am kommunalen Geschehen bestehen und beauftragt den Oberbürgermeister, dem Stadtrat ein Konzept zur Gestaltung der Ortschaftsverfassung zur Entscheidung vorzulegen, dass diesen Bedürfnissen für das gesamte Gebiet der Lutherstadt Wittenberg Rechnung trägt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: 17
Enthaltungen	: 7

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag **A-005/2019** abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/41-2-19

Der Stadtrat möge beschließen,

der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Änderung der Hauptsatzung zum Zwecke der Bildung einer neuen Ortschaft „*Piesteritz/Rothemark*“ in den Grenzen der Ortsteile Piesteritz und Rothemark vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: 19
Enthaltungen	: 3

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag **A-007/2019** abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/42-2-19

Der Stadtrat möge beschließen,

der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Änderung der Hauptsatzung zum Zwecke der Bildung einer neuen Ortschaft „*Kleinwittenberg/Wittenberg-West*“ in den Grenzen der Ortsteile Kleinwittenberg und Wittenberg-West vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 10

Nein-Stimmen : 16

Enthaltungen : 7

TOP 33 Antrag der Fraktion AfD/AdB - Fraktionsberichte in der "Neuen Brücke"
Vorlage: A-019/2019

SR Hoffmann stellt den Antrag vor.

SR Kretschmar weist ihn darauf hin, dass bereits jetzt die Möglichkeit besteht, Beiträge der Fraktionen in der „Neuen Brücke“ zu veröffentlichen.

Der **Oberbürgermeister** stimmt dem zu und erklärt, dass dies lediglich vor den Wahlen nicht gestattet wird.

SR Hoffmann zieht den Antrag daraufhin zurück.

TOP 34 Antrag der Fraktion AfD/AdB - Werkssiedlung - Problem lösen
Vorlage: A-020/2019

SR Hoffmann zieht den Antrag zurück.

TOP 35 Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister

SR Hoffmann erklärt, dass die Fraktion AfD/AdB zunächst Herrn Karsten Bischof als stellvertretenden Kulturausschussvorsitzenden benannt hat. Wegen der Erfahrungswerte wurde nun, nach internen Rücksprachen mit allen Beteiligten, Herr Bernhard Naumann empfohlen. Die Fraktion DIE LINKE hat darauf verzichtet, einen stellvertretenden Vorsitzenden vorzuschlagen, sodass nun Herr Bernhard Naumann als stellvertretender Kulturausschussvorsitzender benannt wird.

TOP 36 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

SR Loos bezieht sich auf den Schiffsanleger an der Hafeneinfahrt in Kleinwittenberg, welcher nach dem Rückzug der Harnisch-Schiffahrt nur noch für Trainings- und Prüfungszwecke genutzt wird. Dieser sei jedoch auch weiterhin eine Bereicherung für die Stadt und ihren Tourismus.

Auch könne er von anderen Schifffahrtsunternehmen genutzt werden und so zusätzliche Einnahmen erbringen. Er fragt, welche Pläne die Stadt für diese Fläche und den Anleger verfolgt. Weiter möchte er wissen, ob es ein kostengünstiges Angebot der Harnisch-Schifffahrt an die Stadt zum Kauf des kleinen Anlegers gab und wie die Stadt hierzu entschieden hat. Außerdem fragt er, ob die Stadt selbst Angebote für einen neuen Schiffsanleger an gleicher Stelle eingeholt hat. Falls dem so ist, möchte er darüber in Kenntnis gesetzt werden, wie hoch die Kosten hierfür wären und, ob diese höher ausfallen würden, als das Kaufangebot der Harnisch-Schifffahrt.

SRin Dr. Hugenoth bezieht sich auf die bereitgestellte Informationsvorlage die Kleingartenanlage betreffend. Sie fragt, ob der für den 14.10.2019 geplante Termin gemeinsam mit dem Verein stattfindet oder sich die Diskussion lediglich auf die Sitzung des Bauausschusses beschränkt.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass zu dem Termin alle Mitglieder der Kleingartenanlage eingeladen werden. Eine Stellungnahme seitens des Vorstandes liegt bereits vor. Die darin enthaltenen Fragen werden in dem Termin beantwortet und geklärt. Dieser findet nach dem Bauausschuss statt.

SR Hoffmann bezieht sich auf einen Artikel der Mitteldeutschen Zeitung die Veranstaltung Fridays for Future betreffend. Er kritisiert die dortige Formulierung, da nicht alle Einwohner der Stadt diese Veranstaltung befürworten, schließlich handele es sich hierbei um die Verletzung der Schulpflicht. Künftig sollte aus der Formulierung klar hervorgehen, dass der Oberbürgermeister, nicht jedoch die Stadt, diese Veranstaltung befürwortet.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass es sich hierbei nicht um eine Veranstaltung der Stadt handelte. Ihm steht es zu, seine Meinung als Oberbürgermeister zu äußern.

SR F. Thomas hält diese Demonstration für eine gute Sache, auch wenn er selbst nicht alle Ziele befürwortet. Die Veranstaltung fand um 13:00 Uhr statt, sodass davon auszugehen ist, dass die Schüler bereits Unterrichtsschluss hatten.

SRin Dr. Lange merkt an, dass es mit der Mandatos2-App möglich war, Vorlagen per E-Mail zu versenden. Sie bittet diese Funktion auch für die Mandatos3-App einzustellen.

Die **Vorsitzende** antwortet, dass die Verwaltung bereits an der Lösung des Problems arbeitet.

Sie schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:20 Uhr.